



v. Bodelschwingsche Stiftungen Bethel  
**Sekundarschule Bethel**  
Postfach 130147 • 33544 Bielefeld

Der Leiter  
An der Rehwiese 65  
33617 Bielefeld  
Telefon (0521) 144-3903  
Telefax (0521) 144-5224  
E-Mail: sekundarschule@bethel.de

Bielefeld, den 06.03.2021

Sehr geehrte Eltern,  
liebe Schülerinnen und Schüler der Klassen 10e, 10f und 10g,

im Mai und Juni 2021 finden die Zentralen Prüfungen für die 10. Klassen der Sekundarschule statt. Im Folgenden erhalten Sie / erhaltet ihr Informationen über die Termine, den Ablauf und die Ermittlung der Abschlussnoten.

- Termine für die schriftlichen Prüfungen:

Mittwoch, 19. Mai 2021: Deutsch (Nachschreibtermin: Dienstag, 01. Juni. 2021)  
Donnerstag, 20. Mai 2021: Englisch (Nachschreibtermin: Mittwoch, 02. Juni. 2021)  
Donnerstag, 27. Mai 2021: Mathematik (Nachschreibtermin: Dienstag, 08. Juni. 2021)

Die schriftlichen Prüfungen beginnen jeweils um 9.00 Uhr. Davor ist kein Unterricht, nach Beendigung der Prüfungen findet Unterricht nach Stundenplan statt.

Donnerstag, 10. Juni 2021: Bekanntgabe der Vornoten und Prüfungsnoten  
Bis Montag, 14. Juni 2021: Meldung zur Teilnahme an mündlichen Prüfungen  
Mittwoch, 16. Juni 2021: mündliche Prüfungen

- Ablauf der schriftlichen Prüfungen:

Die Prüfungen bestehen aus zwei Teilen. In den Fächern Deutsch und Mathematik dauert der erste Prüfungsteil 30 Minuten, im Fach Englisch 20 Minuten. Im ersten Teil werden Basiskompetenzen des jeweiligen Faches geprüft. Im Fach Englisch besteht der erste Prüfungsteil aus einer Hörverstehensaufgabe.

Der zweite, längere Prüfungsteil enthält komplexere Aufgaben. Zur Bearbeitung der Aufgaben sind Kompetenzen gefordert, die die Schülerinnen und Schüler bis zum Ende der Jahrgangsstufen 9/10 erworben haben sollen. Der zweite Teil dauert je nach Fach und Kursniveau 60 min bis 120 min.

- Vornoten und Prüfungsnoten:

Die Abschlussnoten der Fächer Deutsch, Mathematik und Englisch setzen sich zu gleichen Teilen aus der Vornote (50 %) und der Prüfungsnote (50 %) zusammen. Die Fachlehrkräfte legen die Vornote fest, die sich aus den Leistungen des gesamten 10. Schuljahres zusammensetzt.

Die Prüfungsarbeiten werden von der Fachlehrkraft und einem Zweitkorrektor nach einem festgelegten Punkteschema korrigiert und beide setzen die Prüfungsnote fest:

- Stimmen Prüfungsnote und Vornote überein, ist dies auch die Zeugnisnote der Klasse 10.
- Ergibt sich eine Abweichung der beiden Noten um 1 Punkt (= 1 Note), entscheiden Fachlehrkraft und Zweitkorrektor über die Zeugnisnote.

- Im Falle einer Abweichung um 2 Punkte (= 2 Noten), ist die Zeugnisnote das Mittel aus beiden Noten oder der Prüfling entscheidet sich für eine freiwillige, mündliche Prüfung.
- Weichen die beiden Noten um 3 Punkte voneinander ab, ist eine mündliche Prüfung obligatorisch.

- Mündliche Abweichungsprüfung:

In dem Fall, dass ein Prüfling eine mündliche Prüfung in Erwägung zieht oder machen muss, teilt die Fachlehrkraft ihm am Tag der Bekanntgabe der Prüfungsergebnisse drei Unterrichtsvorhaben aus der Klasse 10 als mögliche Prüfungsgrundlage mit. Die Prüfung dauert 15 Minuten, der Prüfling hat 10 Minuten Vorbereitungszeit für die gestellte(n) Aufgabe(n).

Die sich ergebenden Noten werden im Verhältnis 5 (Vornote) : 3 (Note der schriftlichen Prüfung) : 2 (Note der mündlichen Prüfung) gewichtet.

In den drei Prüfungsfächern ist keine Nachprüfung möglich.

- Nachteilsausgleiche, Krankmeldung:

Im Falle eines sonderpädagogischen Förderbedarfs (bei zielgleichem Lernen), einer aktuell anerkannten LRS, einer Behinderung, einer chronischen Erkrankung oder einer Autismus-Spektrum-Störung kann ein Nachteilsausgleich beantragt werden. Dieser Nachteilsausgleich muss bereits im vorhergehenden Unterricht gewährt worden sein. Ein formloser Antrag mit entsprechendem Attest bzw. mit entsprechender fachärztlicher Diagnose muss der Schulleitung bis zum 31.01.2021 vorgelegt werden.

Sollte eine Schülerin/ein Schüler in der Zeit bis zu den Prüfungen derart erkranken, dass sich eine ernsthafte Beeinträchtigung ergibt (Probleme beim Schreiben o. Ä.) bitte ich die betreffenden Eltern, sich umgehend an die Schulleitungen zu wenden.

Im Krankheitsfall an den Prüfungstagen ist die Schule an demselben Tag zu verständigen sowie ein ärztliches Attest vorzulegen.

Wenn fachspezifische Fragen auftreten, können sich die Schülerinnen und Schüler jederzeit an die Fachlehrkräfte wenden. Ansonsten finden sich Informationen und Beispielaufgaben auch auf der Internetseite des NRW-Schulministeriums unter [www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de](http://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de). Das Passwort für den Zugang zu den Prüfungsaufgaben der letzten drei Jahre, erhalten die Schülerinnen und Schüler von der Schule.

Bei Fragen zum organisatorischen Ablauf stehe ich gern zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Der Schulleiter